

**Einladung zur
10. ordentlichen Generalversammlung**

Mittwoch, 5. Mai 2010, um 17.00 Uhr (Türöffnung: 16.00 Uhr)

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Mobimo Holding AG

Einladung zur 10. ordentlichen Generalversammlung

Mittwoch, 5. Mai 2010, um 17.00 Uhr (Türöffnung: 16.00 Uhr)
Luzerner Saal, Kultur- und Kongresszentrum Luzern, Europaplatz 1, Luzern

Tagesordnung der Generalversammlung

- **Begrüssung**
- **Referat: Thomas Held**
- **Präsentation Geschäftsbericht und Ausblick**
- **Feststellungen zur Generalversammlung**

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung der Mobimo Holding AG für das Geschäftsjahr 2009, Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2009 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes der Mobimo Holding AG

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 111'167'476.61 wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	CHF 111'167'476.61
---------------------------	--------------------

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

4. Erhöhung und Verlängerung des Genehmigten Kapitals sowie Erhöhung des Bedingten Kapitals

Erläuternde Vorbemerkung des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass das Instrument des Genehmigten Kapitals eine Flexibilität bringt beim Erwerb von Grundstücken oder Unternehmungen im Rahmen der Zweckbestimmung der Statuten. Die Gesellschaft hat dieses Instrument in der Vergangenheit für Transaktionen verwenden können, insb. für die Übernahme der LO Lausanne-Ouchy AG, und möchte diese Option auch in Zukunft einsetzen können.

Zur Wahrung der finanziellen Flexibilität und zur Finanzierung des weiteren Wachstums beantragt der Verwaltungsrat die Erhöhung und Verlängerung des Genehmigten Kapitals sowie die Erhöhung des Bedingten Kapitals. Eine solche Finanzierung kann zum Beispiel in Form einer Wandelobligation oder in Form einer Kapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte erfolgen. Je nachdem wird dazu Genehmigtes oder Bedingtes Kapital benötigt. Zur Wahrung der grösst möglichen finanziellen Flexibilität wird dementsprechend sowohl die Schaffung von Genehmigtem als auch von Bedingtem Kapital beantragt. Gleichzeitig wird aber durch eine Beschränkung der maximalen Anzahl von neu zu schaffenden Aktien sichergestellt, dass die Kompetenz des Verwaltungsrates summenmässig auf der Schaffung von maximal 1,2 Mio. neuen Aktien beschränkt bleibt. Verwendet der Verwaltungsrat beispielsweise 800'000 Aktien des Bedingten Kapitals zur Herausgabe einer Wandelobligation, stehen ihm nur noch max. 400'000 Aktien des Genehmigten Kapitals zur Verfügung. Dies betrifft auch den Vollzug von Transaktionen, die vor dem 5. Mai 2010 abgeschlossen worden sind, wie z.B. die Übernahme von 100% der Aktien der 04Real AG.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung deshalb,

- a) das heute bestehende **Genehmigte Kapital** von bisher maximal CHF 18'687'298.00 auf neu maximal CHF 45'600'000.00 zu erhöhen und den Verwaltungsrat deshalb zu ermächtigen, das Aktienkapital jederzeit bis zum 22. Mai 2012 durch Ausgabe von neu höchstens 1'200'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 38.00 zu erhöhen;
- b) das heute bestehende **Bedingte Kapital** von bisher CHF 4'226'702 um maximal CHF 45'600'000.00 auf neu maximal CHF 49'826'702.00 zu erhöhen, durch Ausgabe von neu maximal insgesamt 1'311'229 Namenaktien à nominal je CHF 38.00, dabei
 - (i) im Umfang von maximal 78'783 Namenaktien zur Erfüllung des bisherigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms,
 - (ii) im Umfang von maximal 32'446 Namenaktien zur Ausübung von nach dem 5. Mai 2010 geschaffenen Bezugsrechten im Rahmen der neuen Mitarbeiterbeteiligung und
 - (iii) im Umfang von maximal 1'200'000 Namenaktien zur Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen, ähnlichen Obligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden;

und beantragt deshalb, die Statuten wie folgt zu ändern:

Genehmigtes Kapital

Artikel 3a alt:

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 22. Mai 2011 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 18'687'298.00 (Franken achtzehn Millionen sechshundertsiebenundachtzigtausend zweihundertachtundneunzig) zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 491'771 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 38.00. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Zuweisung der ausgeschlossenen Bezugsrechte sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist aufgehoben; die ausgegebenen Aktien können einzig als Entgelt für den Erwerb oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) für die Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft oder aber als Entgelt für die Übernahme oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) für die Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft verwendet werden. Erwerb oder Übernahme sind nur im Rahmen der Zweckbestimmung gemäss Art. 2 dieser Statuten erlaubt.

Genehmigtes Kapital

Artikel 3a neu:

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 22. Mai 2012 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 45'600'000.00 (Franken fünfundvierzig Millionen sechshunderttausend) zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 1'200'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 38.00. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Verwaltungsrat zum Zwecke des Erwerbs oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft oder aber der Übernahme oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft ausgeschlossen werden. Erwerb oder Übernahme sind nur im Rahmen der Zweckbestimmung gemäss Art. 2 dieser Statuten erlaubt.

Der jeweilige Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Zuweisung der ausgeschlossenen Bezugsrechte sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.

Falls und insoweit der Verwaltungsrat von seinem Recht Gebrauch macht, gestützt auf Art. 3b Abs. 1 lit. c (Bedingtes Kapital) Wandelanleihen, Optionsanleihen, ähnliche Obligationen oder andere Finanzmarktinstrumente auszugeben, wird der Verwaltungsrat in dieser entsprechenden Betragshöhe nicht mehr berechtigt sein, sein Recht gemäss Art. 3a (Genehmigtes Kapital) auszuüben und Aktienkapital zu schaffen.

Bedingtes Kapital

Artikel 3b alt:

Das Aktienkapital wird unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 138'252 voll liberierte Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 38.00 im Maximalbetrag von CHF 5'253'576.00 (Franken fünf Millionen zweihundertdreiundfünfzigtausendfünfhundertsechundsiebzig) erhöht mittels Ausübung von Optionsrechten, welche Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft, Mitarbeitern von Konzerngesellschaften sowie diesen nahestehenden Personen gewährt werden. Der Erwerb der Namenaktien durch Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegt den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.

Bedingtes Kapital

Artikel 3b neu:

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal CHF 49'826'702.00 (Franken neunundvierzig Millionen achthundertsechszwanzigtausendsiebenhundertzwei) erhöht durch Ausgabe von höchstens 1'311'229 voll zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 38.00, davon

- a) **bis zu einem Betrag von CHF 2'993'754.00 durch Ausübung von Optionsrechten, welche Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft, Mitarbeitern von Konzerngesellschaften sowie diesen nahestehenden Personen gewährt worden sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen;**
- b) **bis zu einem Betrag von CHF 1'232'948.00 durch Ausübung von nach dem 5. Mai 2010 geschaffenen Bezugsrechten im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen;**
- c) **bis zu einem Betrag von CHF 45'600'000.00 zur Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen, ähnlichen Obligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.**

Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre für die Wandel- und/oder Optionsrechte kann durch Beschluss des Verwaltungsrates ausgeschlossen werden, wenn solche Obligationen bzw.

Finanzmarktinstrumente ausgegeben werden zum Zwecke

- (i) des Erwerbs oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft;**
- (ii) der Übernahme oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft;**
- (iii) der Begebung der Wandel und/oder Optionsanleihe zwecks Platzierung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten zur strategischen Verbreiterung des Investorenkreises einschliesslich der Platzierung bei einem oder mehreren strategischen Partnern;**
- (iv) ihrer Festübernahme durch eine oder mehrere Banken mit anschliessendem öffentlichem Angebot.**

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen ist, sind die Anleiheobligationen zu Marktbedingungen im Publikum zu platzieren und die Ausübungsfrist der Options- und/oder der Wandelrechte auf höchstens 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Anleiheobligationen anzusetzen.

Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Options- oder Wandelrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.

Falls und insoweit der Verwaltungsrat von seinem Recht Gebrauch macht, gestützt auf Art. 3a (Genehmigtes Kapital) Aktienkapital zu schaffen, ist der Verwaltungsrat in dieser entsprechenden Betragshöhe nicht mehr berechtigt, sein Recht gemäss Art. 3b Abs. 1 lit. c (Bedingtes Kapital) auszuüben und entsprechende Wandelanleihen, Optionsanleihen, ähnliche Obligationen oder andere Finanzmarktinstrumente auszugeben.

5. Nennwertrückzahlung an die Aktionäre (Kapitalherabsetzung)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine **Kapitalrückzahlung an die Aktionäre in der Höhe von CHF 9.00 pro Aktie** (Nennwertrückzahlung) und deshalb die Herabsetzung des Nennwertes von derzeit CHF 38.00 auf neu CHF 29.00 je Namenaktie (**Kapitalherabsetzung**). Diese Kapitalherabsetzung und Nennwertrückzahlung führt zu einer entsprechenden Reduktion des Ordentlichen, Genehmigten und Bedingten Kapitals der Gesellschaft, weshalb die Statuten wie folgt anzupassen sind:

Statuten neu (Änderungen werden «fett» hervorgehoben):

«Artikel 3

Das Aktienkapital beträgt **CHF 147'336'675.00 (Franken einhundertsebenundvierzig Millionen dreihundertsechsdreissigtausend sechshundertfünfundsiebzig)** und ist eingeteilt in 5'080'575 Namenaktien mit einem Nominalwert von je **CHF 29.00 (Franken neunundzwanzig)**. Die Aktien sind voll liberiert.»

«Genehmigtes Kapital

Artikel 3a

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **22. Mai 2012** das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal **CHF 34'800'000.00 (Franken vierunddreissig Millionen achthunderttausend)** zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 1'200'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je **CHF 29.00**. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet.»

[Absätze 2 bis 4 bleiben unverändert]

«Bedingtes Kapital

Artikel 3b

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal **CHF 38'025'641.00 (Franken achtunddreissig Millionen nullhundertfünfundzwanzigtausend sechshunderteinundvierzig)** erhöht durch Ausgabe von höchstens **1'311'229** voll zu liberierenden Namenaktien à nominal je **CHF 29.00**, davon

- a) **bis zu einem Betrag von CHF 2'284'707.00** durch Ausübung von Optionsrechten, welche Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft, Mitarbeitern von Konzerngesellschaften sowie diesen nahestehenden Personen gewährt worden sind. **Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen;**
- b) **bis zu einem Betrag von CHF 940'934.00** durch Ausübung von nach dem 5. Mai 2010 geschaffenen Bezugsrechten im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung. **Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen;**
- c) **bis zu einem Betrag von CHF 34'800'000.00 zur Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten**, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen, ähnlichen Obligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. **Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.»**

[Absätze 2 bis 5 bleiben unverändert].

6. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, die Herren **Urs Ledermann, Brian Fischer, Daniel Crausaz, Bernard Guillelmon, Wilhelm Hansen, Paul Rambert, Peter Schaub, Paul Schnetzer und Georges Theiler** für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wieder zu wählen.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die **KPMG AG**, Luzern, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

8. Varia

Allgemeine Hinweise

Zutrittskarten/Stimmberechtigung

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären der Mobimo Holding AG wird, zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung, ein Antwortschein für die Anmeldung zugestellt. Stimmberechtigt ist jeder Aktionär, der am 22. April im Aktienregister der Mobimo Holding AG eingetragen ist. Nach Rücksendung der Anmeldung an die Mobimo Holding AG erhalten die Aktionäre die Zutrittskarten und das Stimmmaterial für die Generalversammlung.

Im Zeitraum vom 22. April bis zum 6. Mai werden keine Änderungen im Aktienregister vorgenommen. Im Falle eines Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Aktienbestand ist der verkaufende Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die ihm zugestellte Zutrittskarte und das Stimmmaterial sind deshalb vor der Generalversammlung am Schalter des Aktienbüros berichtigen zu lassen. Die Stimmrechte des erwerbenden Aktionärs und damit zusammenhängende Rechte bleiben in dieser Zeit suspendiert.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch ihre Bank als Depotvertreter (mittels schriftlicher Vollmacht auf der Zutrittskarte)
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herr Dr. Hans Aepli, Isenschmid, Aepli & Partner, Pilatusstrasse 21, 6003 Luzern (mittels ausgefülltem Instruktionsformular auf dem Antwortschein)
- durch einen anderen Aktionär der Mobimo Holding AG (mittels schriftlicher Vollmacht auf der Zutrittskarte)

Ohne ausdrückliche Weisung Ihrerseits wird der Vertreter jeweils den Anträgen des Verwaltungsrats folgen.

Unterlagen

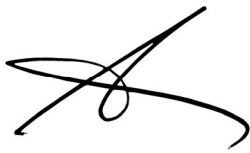
Der Geschäftsbericht 2009 mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 9. März 2010 am Sitz der Mobimo Holding AG an der Rütligasse 1 in 6000 Luzern zur Einsichtnahme auf und kann dort bestellt werden.

Allgemein

Allfällige Anträge der Aktionäre sind bis spätestens Mittwoch, 21. April 2010, schriftlich an Herrn Marcel Wickart, Mobimo Holding AG, Rütligasse 1, 6000 Luzern, zu richten.

Nach der Generalversammlung laden wir Sie gerne zu einem gemeinsamen Apéro Riche im Kultur- und Kongresszentrum Luzern ein. Wir bitten Sie, sich mit dem beiliegendem Antwortschein entsprechend anzumelden.

Luzern, 13. April 2010
Mobimo Holding AG

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, abstract shape.

Urs Ledermann
Präsident des Verwaltungsrats

